

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 86 (1982)
Heft: 10-11

Artikel: Märkte und Messen im Mittelalter
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-318134>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Märkte und Messen im Mittelalter

Das *Marktrecht* umfasste im Mittelalter neben dem Rechte des freien Handels noch eine Reihe anderer Begünstigungen, die von Fall zu Fall wechselten. Die wichtigste war der Marktfriede, d.h. die Zusicherung einer erhöhten Sicherheit während des Marktes. Die Dauer dieser Sicherheit konnte aber auch auf die Zeit vor und nach dem Markt ausgedehnt werden und ebenso über den Markort hinaus. Vielfach sah das Marktrecht ferner die Errichtung eines besondern Marktgerichts vor, das den Erfordernissen des Handels angepasst war. Mit dem Marktrecht war oft das Münzrecht verbunden, ferner das Recht der freien Aufnahme von Ächtern und dergl. mehr.

Das Marktrecht war nicht die unbedingte Voraussetzung für den Bestand eines gewissen Handels. Sobald dieser sich aber entwickelte, bot es den Handeltreibenden solche Vorteile, dass es zu dessen Aufblühen wesentlich beitragen konnte. Deshalb musste jeder Handelsort oder jeder Platz, der den Handel anziehn wollte, die Gewinnung des Marktrechtes anstreben. Die Grundherrschaft war ebenso an der Gewinnung interessiert, weil mit dem Marktrecht gewöhnlich eine Reihe besonderer Abgaben verbunden waren, die ihr zugute kamen. Die Verleihungen des Marktrechts an bestehende oder zu gründende Handelsplätze wurden infolgedessen immer häufiger. Das Marktrecht wurde vor allem zum unentbehrlichen Zubehör für alle allmählich entstehenden Städte.

Die aus römischen Siedlungen mehr oder weniger unmittelbar emporgewachsenen wichtigsten Plätze des Frühmittelalters besassen wohl das Marktrecht ohne besondere *Verleihung* seit jeher als Gewohnheitsrecht. Zu ihnen gehörten in der Schweiz z.B. Basel und Zürich. Im Übrigen aber war die Verleihung des Marktrechtes im Frühmittelalter ausschliesslich Sache der Reichsgewalt, die von dieser Befugnis in steigendem Masse Gebrauch machte, zur Hebung der Wirtschaft oder als blosser Gunstbeweis. So erhielt der Abt von St. Gallen z.B. 947 von König Otto I. für Rorschach das Marktrecht zugleich mit dem Münzrecht; die Abgaben sollten dabei dem Kloster zufallen. Später ging die Verleihung des Marktrechtes an die aufkommenden Landesherrschaften über. Die Zahl der Märkte wurde nun Legion.

Bei den Märkten hat man zu unterscheiden zwischen den *Wochen- und Jahrmärkten*. Die Wochenmärkte dienten fast ausschliesslich der Deckung örtlicher Bedürfnisse. Für den Fernhandel kamen in erster Linie die Jahrmärkte in Frage. Sie dauerten regelmässig mehr als einen Tag, zeigten auch im Laufe der Jahrhunderte das Bestreben, sich immer zu verlängern, in einzelnen Fällen bis auf die Dauer mehrerer Wochen. Aber auch von den Jahrmärkten brachten es

nur wenige zu grösserer Bedeutung. In den Landgemeinden gilt das von ein paar grossen Viehmärkten. Die Jahrmarkte der grösseren Städte hatten alle eine gewisse Bedeutung. Das war besonders der Fall, weil die Städte ja immer mehr darauf ausgingen, den fremden Handel möglichst einzuschränken. So waren die Jahrmarkte im späteren Mittelalter und den folgenden Jahrhunderten in der Regel die einzige Möglichkeit für die fremden Kaufleute, ihre Geschäfte ohne grosse Beschränkungen abzuwickeln und vor allen Kleinverkauf zu treiben.

Zu einer erheblichen Bedeutung für den eigentlichen Fernhandel und Grosshandel gelangten aber nur ganz wenige Plätze. Hier entwickelten sich dann Messen, die nicht nur Warenaustauschplätze grössten Ausmasses für die Kaufleute sehr weiter Landstriche waren, sondern die auch als Abrechnungsplätze und Gelegenheiten zur Erledigung mannigfacher Geldgeschäfte grosse Wichtigkeit hatten. Ganze Karawanen setzten sich aus den Städten auf die verschiedenen Messen in Bewegung, nicht nur von Kaufleuten, sondern auch von Gewerbetreibenden aller Art. Dazu gesellten sich die Schaulustigen, die von den mit solchen Menschenansammlungen unweigerlich verbundenen Vergnügungen angezogen wurden. Die grossen Messen waren deshalb jahrhundertelang Ereignisse im wirtschaftlichen Leben weit und breit in der Umgegend.

Die Schweiz besass seit dem 13. Jahrhundert in Genf und seit dem 14. Jahrhundert in Zurzach ahnsehnliche Messeplätze. Zurzach liegt unfern der Mündung der Aare in den Rhein. Hier waren im Anschluss an die Wallfahrten zur heiligen Verena Märkte aufgetreten, die wegen der günstigen Lage des Ortes am Schnittpunkt eines ganzen Netzes schiffbarer Flüsse allmählich für ganz Süddeutschland und die Schweiz Bedeutung bekamen. Genf im Westen, Strassburg und Nürnberg im Norden waren die äussersten Punkte des Einzugsgebietes. Die beiden Zurzacher Messen zu Pfingsten und im September erfüllten für ein kleineres Gebiet ähnliche Aufgaben wie die von Genf. Von den Handelsgegenständen waren hier Pferde besonders wichtig. Auch im Geldgeschäft spielte Zurzach eine Rolle. Dabei dauerte die Blüte Zurzachs erheblich länger als die Genfs. Sie hielt bis ins 18. Jahrhundert hinein an. Ja der Kreis der Besucher erweiterte sich noch ziemlich. Es erschienen von

16. Jahrhundert weg in Zurzach auch Franzosen, Italiener usw. Die Blüte Zurzachs regte natürlich ringsum zur Nacheiferung an. So entstanden im 14. und 15. Jahrhundert eine Reihe von Messen. Von den nahegelegenen Wettbewerbern errang Baden mit seinen bekannten Bädern für seine Märkte eine gewisse Bedeutung. Während Waldshut nicht so weit kam. Die Basler und Zürcher Messen kamen nie über eine beschränkte Wichtigkeit hinaus. Dasselbe gilt von allen andern schweizerischen Marktorten.

Je mehr wir uns der Neuzeit nähern, um so geringer wird dann die wirtschaftliche Bedeutung der Märkte. Der Handel machte sich besonders im 19. Jahrhundert von ihnen unabhängig. Die Märkte erhielten ihren heutigen Charakter. Erst die allerneueste Zeit zeigt neue Ansätze zur Entwicklung grosser Messen, in der Schweiz in Basel und Lausanne. Ob diese Versuche Dauer haben werden, steht noch dahin.

Aus «Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz» Bd. I